



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

15. Februar 2023, 19:00 Uhr

Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Renate Weingärtner, Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger (entschuldigt), Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt),
Ortschaftsrat Dürr (entschuldigt)

9. Gefälle/Steigung der Unterführung Eisenbahnstraße

Die GLG-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Bei der im Sommer 2022 durch das Stadtplanungsamt begleiteten Befahrung der Grötzinger Straßen mit Rollstühlen im Zuge des Sanierungsgebietes Ortsmitte war ein Thema die Steigung der Fußgängerunterführung Kirchstraße unter der Eisenbahnstraße. Deren Befahrung mittels Rollstühle ist sehr kräfteraubend. Ähnliche Meldungen kommen von Personen mit Rollatoren. Eine erste Kontrolle der Neigung zeigt, dass diese nicht den geforderten Werten entspricht, sondern steiler ist als vorgeschrieben.

Gerade diese Unterführung ist eine der wichtigsten Verbindungsstrecken zwischen Grötzingen Süd und Nord (Schule, evangelische Kirche und Bücherei) und sollte deshalb für alle Mitbürger:innen uneingeschränkt und bequem nutzbar sein.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung prüft Möglichkeiten, die Neigung der Unterführung zu verringern.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Aus geometrischen Gründen ist eine Anpassung der Rampenneigung an der Unterführung Kirchstraße/Eisenbahnstraße nicht möglich.

Ergänzende Erläuterungen

Grundsätzlich sollen öffentliche Verkehrs- und Freiräume barrierefrei gestaltet werden. Die Definition und bauliche Ausführung werden in den anerkannten Regeln der Technik beschrieben. In diesem Fall ist dies die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3 öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“.

Die Geh- und Radwege der Unterführung Kirchstraße in Grötzingen entsprechen tatsächlich nicht den heutigen Vorgaben. Unabhängig von den zum Herstellungszeitpunkt geltenden Normen ist eine nachträgliche Anpassung der Rampenneigung technisch und geometrisch sehr aufwändig und kostenintensiv. Es käme nur eine Verringerung der lichten Höhe am kritischen Punkt in Betracht. Zurzeit beträgt diese circa 2,70 m, wenn diese auf das gerade noch zulässige Maß von 2,50 m reduziert werden würde, verringert sich die Neigung der 50 m langen Rampe nur um 0,4 Prozent. Dies ist kaum merkbar bei Kosten im mittleren 6-stelligen Bereich. Das Tiefbauamt sieht keine sinnvolle Möglichkeit zur Reduzierung der Rampenneigungen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg sagt, dass es erhebliche Probleme für geheingeschränkte Menschen gebe, die Unterführung der Eisenbahnstraße zu passieren. Dies habe man auch bei dem Vor-Ort-Termin mit dem Fachplaner für Verkehr beim Stadtplanungsamt festgestellt. Es seien auch Anregungen aus dem Ort eingegangen, wo Probleme im Zusammenhang mit elektrischen Rollstühlen bestünden.

Es sei offensichtlich, dass die Unterführung nicht die Vorgaben heutiger Bauwerke erfülle. Die Unterführung stelle eine wichtige Nord-Süd-Verbindung dar, indem Einrichtungen wie die Stadtteilbibliothek oder die evangelische Kirche erreicht werden können.

Wenn an der Unterführung nichts gemacht werde, blieben nur noch die Überquerungsmöglichkeiten in der Kampmann- und Oberausstraße.

Gerade bei den Aufzügen des „Roten Blitzes“ in der Kampmannstraße habe man im Ortschaftsrat vor nicht allzu langer Zeit über die Zuverlässigkeit diskutiert.

Außerdem sei Vandalismus ein Thema gewesen, weshalb die GLG-Ortschaftsratsfraktion darum bittet, in der Augustenburg Gemeinschaftsschule sowie im Kinder- und Jugendhaus Präventionsarbeit zu leisten und die Jugendlichen über die Notwendigkeit dieser Aufzüge für ältere oder gehbehinderte Menschen aufmerksam zu machen.

Die Vorsitzende sagt, dass für Vandalismus-Fälle auch Erwachsene verantwortlich sein könnten.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg bejaht dies, findet die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen dennoch wichtig.

Ortschaftsrat Ritzel meint, er könne dem Antrag der GLG-Fraktion gut folgen.

Auch finde er wichtig, dass in den Schulen dieses Thema angesprochen werde, da sich nicht immer auf elektrische Hebebühnen und Aufzüge verlassen werden könne.

Er schildert ein Erlebnis, wo einer alten Dame mit ihrem Rollator kaum geholfen worden sei. Zur gegenseitigen Hilfe in der Gesellschaft sollte daher bei jeglicher Möglichkeit aufgerufen werden.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass der Antrag geprüft worden sei, was sie auch wichtig fände, jedoch könne sie der Ablehnung nichts entgegenzusetzen. Insofern müsse die Bevölkerung mit den Übergangsmöglichkeiten in der Kampmannstraße und Oberausstraße auskommen.

gez. Ortsvorsteherin Karen EBrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Renate Weingärtner
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff
Urkundsperson